

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004383/2020
an die Kommission**

Artikel 138 der Geschäftsordnung

Cindy Franssen (PPE), Kris Peeters (PPE), Pascal Arimont (PPE), Benoît Lutgen (PPE)

Betrifft: Förderung der Innovation und Sicherstellung gleicher Wettbewerbsbedingungen für europäische Unternehmen, die besonders besorgniserregende Stoffe ersetzen

Ziel der REACH-Verordnung ist es, für ein hohes Maß an Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor der Verwendung chemischer Stoffe zu sorgen und gleichzeitig ein gutes Funktionieren des Binnenmarktes sicherzustellen.

In seiner Entschließung zu der Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien ¹ betonte das Europäische Parlament die Bedeutung des schrittweisen Verzichts auf besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) und forderte, für europäische und importierte Produkte die gleichen Standards anzuwenden, um die menschliche Gesundheit zu schützen und gleiche Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen. Während europäische Unternehmen in innovative Technologien investieren, verwenden nichteuropäische Unternehmen weiterhin besonders besorgniserregende Stoffe, wodurch unlauterer Wettbewerb entsteht und die Entwicklung einer giftstofffreien Kreislaufwirtschaft behindert wird.

1. Was sind die wichtigsten Maßnahmen, die die Europäische Kommission ergreifen wird, um für den Schutz der europäischen Innovation vor importierten Erzeugnissen zu sorgen, bei deren Produktionsprozessen noch immer SVHC-Stoffe verwendet werden?
2. Hat es bereits Gespräche mit den Mitgliedstaaten gegeben, um zu untersuchen, wie gleiche Wettbewerbsbedingungen sichergestellt werden können, indem Maßnahmen gegen die Einfuhr von Produkten ergriffen werden, die unter Verwendung besonders besorgniserregender Stoffe hergestellt werden und deren Hersteller nicht mindestens die für die europäischen Hersteller geltenden Expositions- und Emissionsvorschriften für die Verwendung besonders besorgniserregender Stoffe erfüllen?
3. Unternimmt die Europäische Kommission Schritte, um die Förderung nachhaltiger Produktionsmethoden außerhalb des EWR sicherzustellen?

¹ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. Juli 2020 zu der Nachhaltigkeitsstrategie für Chemikalien (P9_TA(2020)0201)